



Gebührenbedarfsberechnung: Entwässerung 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Prämissen für die Gebühren.....	2
2	Entwässerungsgebühren	2
	2.1 Kosten- und Ertragsdarstellung	2
	2.2 Kostenverteilung	4
	2.3 Gebührensätze.....	5

1 Prämissen für die Gebühren

Für die Aufstellung der Gebührenbedarfsberechnung 2023 wird das Ist-Ergebnis 2021 als sichere Vergleichsbasis dargestellt. Die Kostenarten werden mit entsprechenden Indizes angepasst.

- Materialkosten: Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Lange Reihe der Fachserie 17 Reihe 2 – Januar bis Dezember (Basismonat Mai)
- Fremdleistungen: Preisindex für Wohn- und Nichtwohngebäude, Instandhaltung und Straßenbau in NRW, Reihe: Straßenbau Index (Basismonat Mai)
- Personalkosten: Index der tariflichen Stundenverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, Spalte: Öffentliche Verwaltung (Basismonat Mai)
- Sonstige Kosten: Verbraucherpreisindex für NRW (Basismonat Mai)

2 Entwässerungsgebühren

2.1 Kosten- und Ertragsdarstellung

Die in der Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2023 zu berücksichtigenden Kosten und Erträge zeigen folgende Entwicklung:

	Ist 2021 [€]	Plan 2023 [€]
1 Sonstige Erträge	-41.628	0
2 Materialkosten/Fremdleistungen	3.642.294	5.844.871
3 Personalkosten	2.749.253	2.927.887
4 Sonstige betriebliche Kosten	1.264.429	1.360.601
5 Kapitalkosten	12.637.777	11.191.965
Summe	20.252.125	21.325.324
6 Abwicklung Vorjahre	-300.000	596.199
durch Gebühren zu decken	19.952.125	21.921.523

Die in den **sonstigen Erträgen** deutlich schwankenden Positionen wie z.B. Schadenersatzleistungen, Verkaufserlöse von Altfahrzeugen oder Schrotterlöse werden in der Gebührenbedarfsberechnung für 2023 nicht berücksichtigt.

In den mit 5.845 T€ geplanten **Material- und Fremdleistungskosten** sind neben Fremdleistungen insbesondere Stromkosten (2.274 T€), Materialkosten (384 T€), Entsorgungskosten (716 T€), Chemikalien (514 T€) und die Abwasserabgabe (310 T€) enthalten. Die Fremdleistungen werden unter anderem von unvorhersehbaren Schäden in der Kläranlagentechnik und im Kanalnetz beeinflusst. Somit kann dieser Wert in den einzelnen Jahren schwanken. In 2023 wird mit einem Aufwand in Höhe von 1.108 T€ geplant.

Die **Personalkosten** für 2023 werden auf der Grundlage des Ist-Ergebnisses 2021 unter Berücksichtigung tariflicher Aufwandssteigerungen und struktureller Veränderungen mit einer effektiven Steigerung von jeweils rd. 1,80 % für 2022

und 2023 kalkuliert. Sie liegen geplant bei 2.928 T€. Zu beachten ist, dass die Personalkosten durch die Abrechnung interner Leistungsverrechnung beeinflusst werden. Durch die interne Leistungsverrechnung werden der Abwasserbeseitigung Dienstleistungen anderer Fachbereiche (z.B. Fuhrpark oder Ingenieurleistungen) zugerechnet. Diese Belastungen, insbesondere durch die Verrechnung eigener Ingenieure, können erheblich schwanken, da von ihnen projektbezogenen Tätigkeiten erbracht werden.

Die für 2023 geplanten **sonstigen betrieblichen Kosten** in Höhe von 1.361 T€ werden durch Dienstleistungen der Stadt Rheine und die Betriebsführung durch die EWR dominiert. Aufgrund allgemeiner Preissteigerungen ergibt sich ein leichter Kostenanstieg für 2023 gegenüber 2021.

Bei den **Kapitalkosten**, die die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorische Kapitalverzinsung umfassen, ergibt sich eine Kostensenkung von 1.446 T€. Die Kosten sinken von 12.638 T€ im Jahr 2021 auf 11.192 T€ im Jahr 2023. Dieser Kostenblock stellt mit rund 51% den größten Anteil der durch Gebühren zu deckenden Kosten dar. Die in der Gebührenbedarfsrechnung berücksichtigten kalkulatorischen Zinsen werden nach Maßgabe des OVG Urteils vom 17.05.2022 und des Gesetzesentwurfs zum KAG NRW vom 21.09.2022 separat für den Eigen- und Fremdkapitalanteil bestimmt. Der Eigenkapitalanteil verzinst sich mit einem Nominalzinssatz von 3,25 %, der sich aus dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere ergibt. Der Fremdkapitalanteil verzinst sich mit einem Zinssatz von 2,18 %. Dieser ergibt sich aus der durchschnittlichen Fremdkapitalverzinsung der TBR des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres 2021.

Aufgrund des geplanten Investitionsvolumen für Entwässerungsmaßnahmen (z.B. für Erschließungsmaßnahmen und Erneuerung abgängiger Kanäle) in Höhe von rd. 6,0 Mio. € für das Jahr 2022 und 7,0 Mio. € für das Jahr 2023 ergeben sich in der Gebührenrechnung bei der Berechnung der Abschreibungen unter Berücksichtigung von Wiederbeschaffungszeitwerten und kalkulatorischen Zinsen aufgrund des gegenüber dem Vorjahr 2021 sinkenden kalkulatorischen Zinssatzes sinkende Kapitalkosten.

Weiterhin sind im Rahmen der Verrechnung von **Überschüssen und Fehlbeträgen** aus Vorjahren im Kalkulationsjahr 2023 folgende Beträge eingeflossen:

	Überschuss (+) Fehlbetrag (-) [€]	Jahr
Schmutzwasser	278.729	2019
	100.000	2020
	-143.057	2021
Gesamt	235.672	
Niederschlagswasser	-300.000	2019
	-531.871	2020
Gesamt	-831.871	
Gesamt	596.199	

In den Gebührenbedarfsrechnungen der Folgejahre werden beim Schmutzwasser weitere Überschüsse in Höhe von 155 T€ zur Kostendeckung berücksichtigt.

Beim Niederschlagswasser werden für die Folgejahre Fehlbeträge in Höhe von 686 T€ in die Bedarfsrechnung einbezogen.

2.2 Kostenverteilung

Im Jahr 2023 sind insgesamt Kosten in Höhe von 21.921.523 € durch Gebühren zu finanzieren. Diese teilen sich auf in:

2023	Kosten [€]
Schmutzwasser	10.822.222
Niederschlagswasser	11.099.301

Diese Kosten werden im Schmutzwasserbereich anhand der erwarteten Schmutzwassermenge bzw. im Niederschlagswasserbereich nach der Menge der versiegelten Fläche verteilt. Für 2022 wurde mit einer Schmutzwassermenge in Höhe von 4.162.132 m³ gerechnet. Für das Jahr 2023 wird eine Schmutzwassermenge von 4.153.052 m³ erwartet. Basisdaten hierfür ergeben sich aus den Ist Mengen des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres der TBR.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Schmutzwassermengen seit Gründung der TBR:

Jahr	Schmutzwassermengen	
	Soll [m³]	Ist [m³]
2007	3.900.000	3.267.000
2008	3.850.000	3.757.000
2009	3.850.000	3.635.000
2010	3.825.000	3.673.000
2011	3.822.000	3.739.000
2012	3.675.000	3.679.000
2013	3.739.000	3.733.000
2014	3.700.000	3.700.000
2015	3.733.000	3.760.000
2016	3.700.000	3.817.000
2017	3.760.000	3.906.000
2018	3.817.000	3.997.000
2019	3.906.000	4.088.000
2020	3.997.000	4.162.132
2021	4.088.000	4.153.052
2022	4.162.132	
2023	4.153.052	

Die Kosten für das Niederschlagswasser werden auf folgende Flächen verteilt:

2023	Flächen [m²]
Öffentliche Fläche	3.325.791
Private Fläche	6.271.609
Gesamtfläche	9.597.400

Somit ergeben sich folgende Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser für das Jahr 2023:

Schmutzwassergebühr	2023
Kosten [€]	9.349.175
Schmutzwassermenge [m ³]	4.153.052
Gebühr [€/m³]	2,61
 Niederschlagswassergebühr	 2023
Kosten [€]	11.284.390
Entwässerungsfläche [m ²]	9.597.400
Gebühr [€/m²]	1,16

2.3 Gebührensätze

Unter Berücksichtigung der vorab genannten prognostizierten Schmutzwassermengen und versiegelten Flächen ergeben sich für das Jahr 2023 folgende Gebührenentwicklung für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren:

Gebühren				
Jahr	Schmutzwasser [€/m³]	Abw. VJ [%]	Niederschlagswasser [€/m²]	Abw. VJ [%]
2010	2,24		0,82	
2011	2,24		0,79	
2012	2,54		0,82	
2013	2,54		0,82	
2014	2,50		0,81	
2015	2,50		0,81	
2016	2,50		0,81	
2017	2,50		0,76	
2018	2,50		0,74	
2019	2,38		0,86	
2020	2,32		0,94	
2021	2,32		1,03	
2022	2,25		1,18	
2023	2,61	16,0	1,16	-1,69



Abschließend zusammengefasst ergeben sich folgende Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser für das Jahr 2023:

Gebühren 2023	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Gebühr [€/m³]	2,61	
Gebühr [€/m²]		1,16

Es wird empfohlen, die Abwassergebühren ab dem 01.01.2023 entsprechend der vorstehenden Gebührenbedarfsberechnung zu beschließen.